

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Almut Friederike Patt

Datum 09.04.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-242/2019
Ihr Schreiben vom 25.03.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-242/2019 - Ehemalige Galvanikwerkstatt am Tierpark

Sehr geehrte Frau Patt,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Ist der Stadtverwaltung der Eigentümer bekannt und ist dieser in Deutschland ansässig?

Der Stadtverwaltung ist der Eigentümer bekannt und er ist in Deutschland ansässig.

2. Welche Umweltschäden sind in Zusammenhang mit diesem Gebäude bekannt, von wem wurden diese wann erhoben, und welche werden zudem vermutet?

Die ehemalige Galvanik wurde nach Errichtung des Gebäudes 1952 in Betrieb genommen. Im Erdgeschoß des Gebäudes befanden sich die Nickel-, Zink- und Chrombäder, die Entrickel- und Entchromerei sowie die Tri-Wasch- und Tri-Aufbereitungsanlage. Sämtliche Produktionsanlagen sowie Galvanisier- und Spülbäder wurden 1993 zurückgebaut.

Mit mehreren seit 1992 durchgeführten Untersuchungen wurden produktionsspezifische Boden- und Grundwasserkontaminationen, insbesondere durch Lösemittel, Teeröle, Chromate und Nickel nachgewiesen. Diese Untersuchungen, einschließlich der Machbarkeitsstudie 2000 und Detailuntersuchung 2005, wurden im Auftrag des früheren Eigentümers (Treuhandgesellschaften) von verschiedenen in der Altlastenbearbeitung sachkundigen Ingenieurbüros durchgeführt. Die Sanierungsuntersuchung wurde im Rahmen einer Ersatzvornahme im Auftrag der Stadt im Jahr 2011/2012 erstellt.

Die in der Sanierungsuntersuchung festgestellten Kenntnisdefizite bezüglich der vertikalen Abgrenzung der Schadstoffe wurden durch ergänzende Standortuntersuchungen beseitigt. Die notwendigen Arbeiten dazu veranlasste der heutige Eigentümer im Sommer 2015. Das Gutachten zu diesen ergänzenden Standortuntersuchungen und die Fortführung der Sanierungsplanung vom 31.01.2017 liegen der Stadt vor. Diese ist noch in eine Genehmigungsplanung zu überführen.

3. Welche inhaltliche und zeitliche Konzeption hat die Stadtverwaltung zur Sanierung dieser Umweltlast, welche Kosten werden dafür - auch unabhängig von einer Konzeption - geschätzt und welche Finanzierungsquellen sind dafür denkbar?

inhaltlich

Der Gefahrenbeurteilung des Gutachters, welcher Sanierungsbedarf ableitet, wird gefolgt. Der Sanierungsvorschlag beinhaltet den Bodenaustausch incl. Bodenaustauschbohrungen im tieferen Bereich einschließlich der Grundwasser-Abstromsicherung im Rotliegenden. Der Schadstoffaustrag aus dem Boden in das Grundwasser ist so weit zu vermindern, dass der bestehende Grundwasserschaden langfristig als tolerabel eingeschätzt werden kann. Tolerabel ist der Grundwasserschaden dann, wenn im Ergebnis der Sanierungsmaßnahmen eine Trendumkehr der Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser nachweisbar ist und sich die Schadstofffahne in Abstromrichtung verkleinert.

zeitlich

Für die eigentliche Sanierungsbaumaßnahme wird gemäß der Aufstellung im Sanierungsplan eine Gesamtbauzeit von 20 Wochen veranschlagt. Die gegenwärtigen Planungen sehen vor, dass die nachlaufende GW-Absenkung maximal 1 Jahr nach Abschluss der Sanierungsbaumaßnahme weiter zu betreiben ist. Das die gesamte Sanierungsmaßnahme begleitende Grundwassermonitoring wird mit der letzten Kampagne 6 Monate nach Außerbetriebnahme der nachlaufenden GW-Absenkung abgeschlossen. D. h., für die Sanierungsmaßnahme wird insgesamt ein Ausführungszeitraum von 2 Jahren veranschlagt.

Kosten

Eine mit dem Sanierungsplan im Auftrag der Eigentümerin erstellte Kostenberechnung ergab Gesamtsanierungsnettokosten in Höhe von 1.599.901,00 €. Davon entfallen 1.355.064,00 € auf die eigentliche Sanierungsbaumaßnahme, 82.837,00 € auf Planungsleistungen sowie ergänzende Untersuchungen und 162.000,00 € auf sanierungsbegleitende Leistungen, wie Bauüberwachung und begleitende Messungen. Unter Berücksichtigung der in den letzten 2 Jahren allgemein angestiegenen Bau- und Entsorgungskosten um 10 % ergibt sich eine Erhöhung der veranschlagten Sanierungsbaukosten von 2017 auf gegenwärtig Gesamtsanierungsnettokosten in Höhe von 1.735.407,40 €.

Finanzierungsquelle

Die Eigentümerin hat für die Sanierung Fördermittel nach der Richtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen vom 5. März 2015 (RL IWB/2015) beantragt. Die zuständige Behörde für die Bewilligung ist die Landesdirektion Sachsen. Die Zuwendung beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Eigenmittel sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen.

4. Steht die Stadtverwaltung dazu mit dem Eigentümer in Kontakt und welche Auflagen hat sie ggfs. erteilt bzw. warum nicht?

Die Stadtverwaltung steht mit dem Eigentümer in Kontakt. Der Eigentümer wird als zur Sanierung Verpflichteter gemäß Bundes- Bodenschutzgesetz herangezogen.

5. Wie wäre das Gebäude resp. das Grundstück in den Masterplan für den Tierpark einbeziehbar, welche weiteren Grundstücke wären für eine Zufahrt oder einen Zugang von der Oberfrohaer Straße aus sinnvoll zu arrondieren?

Das Gebäude wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme abgebrochen, damit ein Zugang zum kontaminierten Boden gewährleistet ist. Das Gebäude kann u.a. auf Grund der ebenfalls kontaminierten Bausubstanz nicht nachgenutzt bzw. erhalten werden.

Das Diamantgelände selbst ist die einzige Möglichkeit einer nennenswerten Erweiterung für den Tierpark. Diese Option wurde im Masterplan erwähnt und sie wird angestrebt. Eine

Nutzung wird sich auf die Erweiterung des Wirtschaftshofes und die Erweiterung der Erlebnisbereiche für die Besucher beziehen. Detailliertere Aussagen sind derzeit nicht möglich.

An der Oberfrohnaer Straße befinden sich zwei Flurstücke im Besitz des Bundes, deren Erwerb in Betracht gezogen wird. Eine Änderung der öffentlichen Zufahrt wird damit nicht verbunden.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister